

Verspätete Zusendung des Protokolls durch den Verwalter

Beigesteuert von
Samstag, 30. August 2003

Eine verspätete Versendung von Protokollen der Eigentümerversammlung kann dem Verwalter nicht angelastet werden, wenn sie auf fehlender Mitwirkung des Beirats beruht. (LG Bonn, Beschluss vom 14.02.2003, ZMR 2003, 610)